



Donnerstag, 28. Februar 2019, 12:00 Uhr
~9 Minuten Lesezeit

Schluss mit Gehirnwäsche!

Ein geistiger Werkzeugkasten, um die Propagandalügen der Medien in ihre Einzelteile zu zerlegen.

von Jochen Mitschka
Foto: Ollyy/Shutterstock.com

Wenn alternative Medien immer wieder Propaganda, vorenthaltene Informationen und Falschmeldungen enttarnen, ist das gut und schön, aber langfristig nicht ausreichend. Stets werden ja neue Auswüchse der Massenmanipulation von den Medien verbreitet. Eine wirksame Maßnahme gegen die Gehirnwäsche durch Informationsflut besteht darin, den Menschen Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie die Manipulation selbst erkennen. Menschen brauchen nicht immer neue Fische, sondern eine eigene Angel.

Ein wirklicher Aufklärer würde deshalb stets danach trachten, sich selbst überflüssig zum machen und seine Leser zu selbständigem Denken zu ermutigen.

Irgendwann kommt jeder an einen Punkt, an dem er aufgeben

will, wenn er gegen die Verdrehungen, Propaganda und Falschmeldungen, die geistige Vergewaltigung einer Gesellschaft, ankämpft. Hat man mühsam eine Meldung entlarvt, wuchsen längst zwei neue an ihrer Stelle wie die Köpfe der antiken Hydra.

Manchmal wirkt es auch wie ein Kampf gegen Windmühlenflügel, denn was wie Nachrichten oder Dokumentation daher kommt, ist in Wirklichkeit viel zu oft platte Demagogie.

Deshalb sollte der Fokus von Menschen, die aufklären wollen, nicht mehr auf dem Widerlegen von falschen Behauptungen und Thesen liegen, sondern darauf, der Allgemeinheit Werkzeuge zu geben, damit sie sich selbst ein Urteil bilden kann. Das ist umso wichtiger, seit wir wissen, dass das „Framing“, also das Benutzen von auf das Unbewusstsein wirkenden Aussagen, eine der wichtigsten Manipulationsmethoden wurde, zum Beispiel der öffentlich-rechtlichen Medien. „Selbstermächtigung“ muss das Ziel sein, die persönliche Unabhängigkeit von einem „Erklärbar“ zu erreichen.

Durch dieses Vorgehen macht sich der Aufklärer auch gleichzeitig entbehrlich. Es ist anschließend viel weniger wichtig, ob er gesperrt, gelöscht, verleumdet wird. Wenn die Menschen selbst in die Lage versetzt werden, Nachrichten richtig einzuordnen, zu analysieren und auf ihre Zielrichtung hin zu prüfen, wird Aufklärung zu einem Selbstläufer und damit unaufhaltsam. Hätte Herakles nicht Iolaos zur Hilfe gerufen, und der den Wald angezündet, wäre Herakles mit seinen Bemühungen, die Köpfe der Hydra abzuhacken, bis heute

beschäftigt.

Ein erstes Beispiel findet sich in meinem Essay über die „Chemiewaffen“ Syriens (1), das auch als Artikelserie bei KenFM erschien. In dem Text versuche ich, dem Leser klar zu machen, wie er selbst herausfinden kann, ob eine Meldung über einen Chemiewaffeneinsatz in Syrien wieder einmal eine Propagandameldung von einer der Kriegsparteien ist oder auf Tatsachen beruht, und wie die beschriebenen „Fakten“ einzuordnen sind.

Ausländische ISIS-Kämpfer in Syrien

Schauen wir uns eine der Meldungen der letzten Tage an: Der US-Präsident Trump erkläre, er hätte circa 800 ausländische ISIS-Kämpfer inhaftiert und wünschte, dass die Herkunftsländer diese übernähmen und aburteilten, ansonsten würde er sie freilassen. Nun sollte man sich folgende Fragen stellen:

Cui bono, wer profitiert davon?

Die USA intervenieren nicht nur laut eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages völkerrechtswidrig in Syrien und haben dort ein völkerrechtswidriges Besatzungsregime eingerichtet. Dieses geht erbarmungslos gegen die legitimen Kräfte des Landes vor, sobald diese versuchen, selbst gegen den Terrorismus in dieser besetzten Region vorzugehen. Damit ist auch die Unterstützung Deutschlands im Rahmen der „Koalition“ völkerrechtswidrig. An dieser Stelle sei nicht näher auf die vielen anderen Begründungen eingegangen. Tatsache ist, dass die USA und indirekt Deutschland die Bewaffnung der jetzt inhaftierten Terroristen selbst zugelassen haben. Ob „aus Versehen“ oder nicht, soll hier nicht diskutiert werden (2).

Durch das Inhaftieren und Aburteilen unter eigenen Rechtsnormen wird nun der Anschein erweckt, dass die involvierten Staaten rechtsstaatlich handeln würden. Sie würden von einem solchen Vorgehen profitieren, ebenso wie die Terroristen selbst, die mit Sicherheit mildere Strafen erwarten dürfen, wenn überhaupt ausreichende „Beweise“ bei Prozessen fern des Tatortes möglich sein werden. Von einer Freilassung würden die Ursprungsländer ebenfalls profitieren. Da damit die eigene Gesellschaft auf noch mehr Überwachung und „Schutz“ des Staates vorbereitet werden könnte, und mögliche Fragen während der Prozesse vermieden werden, die für die Staaten peinlich sein könnten.

Wer ist der Geschädigt?

Geschädigt wurde das Land Syrien, seine Bewohner, die Menschen, die unter dem Terrorregime litten. Würde der Täter weit entfernt im Ausland verurteilt, wäre damit keine Sühne im Sinne der Menschen des Landes verbunden.

Wo geschah die Tat?

Die Verbrechen wurden in Syrien begangen. Wenn ich in der Schweiz zu schnell fahre und dafür sogar ins Gefängnis muss, was in Deutschland noch nicht der Fall ist, würde trotzdem niemand fordern, dass ich in Deutschland abgeurteilt werden müsste.

Wo ist eine Aufklärung der Tat am wahrscheinlichsten?

Wie kann man auch nur im Geringsten annehmen, dass die Aufklärung solcher Verbrechen, wie in Syrien geschehen, tausende von Kilometern entfernt, in Deutschland, angemessen stattfinden könnte? Taten, die in einem anderen Kulturkreis, unter Kriegsbedingungen, an Menschen, die weder Englisch noch Deutsch können, begangen wurden, an Menschen, die zum größten Teil nicht in der Lage wären, an einem Prozess in Deutschland teilzunehmen?

Wie können die Menschenrechte der Terroristen gewahrt werden?

Immer wieder wird erklärt, dass nur die westlichen Mächte sogar die Menschenrechte von Verbrechern wahren würden. Wobei vergessen wird, dass die Terroristen die ausgebrüteten Bösartigkeiten der westlichen Doktrin der „schöpferischen Zerstörung“ sind. Aber natürlich ist es richtig, dass jeder Mensch das Recht auf menschenwürdige Behandlung hat, unbesehen seiner Taten. In diesem Fall wäre es ein Leichtes, in diplomatischen Beziehungen mit Syrien darauf hin zu wirken, dass die dort zum Beispiel mögliche Todesstrafe nicht angewandt wird.

Ferner könnte, ja müsste sich der ausländische Staat verpflichten, NACH der Verurteilung der Täter in einem ordentlichen Prozess, Syrien anzubieten, das Urteils im Heimatland des Täters zu vollstrecken. Dies würde Syrien entlasten, den verurteilten Terroristen die Möglichkeit geben, sich wieder in ihren ursprünglichen Kultur- und Lebenskreis einzufinden, und wäre die gerechte „finanzielle Bestrafung“ dafür, überhaupt die Krise in Syrien erzeugt zu haben.

Warum wird mit keinem Wort über das syrische Volk gesprochen, das den Terror erlitt?

Die USA und Deutschland – gemeinsam mit den Golfdiktaturen und anderen NATO-Ländern – befinden sich noch im Krieg mit Syrien. In diesem Zusammenhang hatte Deutschland auf Grund falscher Beschuldigungen der Terroristen Syrien für ein Massaker verantwortlich gemacht, für das in Wirklichkeit durch von der NATO unterstützte Kräfte zu verantworten haben. Also wiesen sie den Botschafter Syriens aus und brachen alle diplomatischen Beziehungen ab (3).

Syrien existiert für die USA und Deutschland nicht als souveräner Staat. Das Land kann beliebig bombardiert werden und hat sich

alleine an den von den westlichen Supermächten festgelegten Verhaltensweisen zu orientieren, hat nicht das Recht gegen die kolonialen Machtansprüche aufzubegehren.

Kriegsverbrechen

Wie man Kriegsverbrechen von behaupteten, tatsächlichen und falsch zugewiesenen unterscheidet, versucht Tim Anderson zu erklären:

„Tim Anderson schlägt vor, Standards der forensischen Strafrechtsverfolgung zu beherzigen, damit dadurch die Behauptungen und Gegenbehauptungen entwirrt werden könnten. Er erklärt, dass solche Standards beinhalten:

- a) Die Identifizierung von befangenen beziehungsweise beteiligten und an einem bestimmten Ergebnis interessierten Parteien, und das Abwerten ihrer Behauptungen und der beworbenen ‚Beweise‘ als eigennützig, auf ein gewisses Ziel hin vorgelegt.*
- b) Die Identifizierung von wirklich unabhängigen Beweisen, sowohl was Zeugenaussagen als auch die Aussagen von technischen Experten angeht.*
- c) Die Verwendung von ‚Aussagen gegen eigenes Interesse‘ (4).*

In der Praxis bedeutet dies, alle Behauptungen und Argumente von „interessierten Parteien“ zur Seite zu legen. Das heißt, man ignoriert alles, was offizielle Quellen aus der Türkei, Syrien, Russland, dem Iran und ihre Medien sagten, und man beachtet nichts, was durch die bewaffneten Gruppen und ihre Unterstützer angeführt wird.

Darunter finden sich auch, aber nicht ausschließlich, die Regierungen und Medien der USA, von Großbritannien, Frankreich, Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten, von Katar, der Türkei, Israel und Deutschland.

Wir müssen auch die Aussagen von Parteien ignorieren, die durch interessierte Parteien finanziert werden, wie das Aleppo Media Centre (finanziert durch NATO-Regierungen), die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (finanziert durch Großbritannien), „Bellingcat“ (finanziert durch die US-Regierung) und andere.

Zu diesen Organisationen gehören auch Human Rights Watch (HRW) und Amnesty International, die beide maßgeblich von der US-Regierung finanziert werden. Diese hatten in der Vergangenheit nachweislich unter der Verbreitung von falschen Informationen die Voraussetzung für Interventionen und Krieg geschaffen (5). So hat zum Beispiel Amnesty International die Brutkastenlüge verbreitet, die half, den ersten Golfkrieg der USA gegen den Irak innerhalb der US-Bevölkerung zu rechtfertigen. Später unterstützte Amnesty International falsche Behauptungen gegen den libyschen Präsidenten Muammar Gaddafi, die später zurückgezogen wurden, als es allerdings zu spät war (6). Sie lobten außerdem den Angriffskrieg der USA gegen Afghanistan und warben für die fortgesetzte Besetzung, zum Beispiel unter dem Vorwand der Verteidigung von Frauenrechten (7)“ (8).

Der Glauben

Eine Gefahr ist natürlich damit verbunden, die Menschen zu „Schiedsrichtern“ zu machen, statt ihnen zu erklären, warum es sich um ein Foul oder eine Schwalbe gehandelt hatte. Die Gefahr besteht darin, dass die Menschen anfangen „zu glauben“. Also ein Vorurteil entwickeln, das ihnen Sicherheit in der Meinungsbildung suggeriert. Dann hätte man nur den Gegenpol des von den Mainstream-Medien als Marionette angesehenen Konsumenten erzeugt. Also einen indoktrinierten Menschen, der grundsätzlich das Gegenteil dessen denkt, was ihm die Mainstream-Medien präsentieren.

Das kann aber nicht wirklich im Interesse eines echten Aufklärers sein, eines Protagonisten der Selbstermächtigung der Menschen. Das wäre höchstens im Interesse eines Manipulators, eines Anhängers von Machiavelli.

Deshalb ist es wichtig, immer darauf hinzuweisen, dass Selbstzweifel der wichtigste Faktor ist, der uns davon abhält, manipuliert zu werden. Selbstzweifel und die Bereitschaft, eigene Positionen und Ansichten zu hinterfragen.

Quellen und Anmerkungen:

(1) <https://www.nibe-versand.de/Ebooks/Politicum-Illustrati-Chemiewaffen-die-2::110.html> (<https://www.nibe-versand.de/Ebooks/Politicum-Illustrati-Chemiewaffen-die-2::110.html>)

(2) <https://www.rubikon.news/artikel/woher-kommen-die-waffen> (<https://www.rubikon.news/artikel/woher-kommen-die-waffen>)

(3) <https://dirty-war-on-syria.blogspot.com/> (<https://dirty-war-on-syria.blogspot.com/>)

(4) Aussagen, die einen Zeugen oder Beschuldigten selbst belasten, ohne dass ihm dies bewusst ist, dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung gewertet werden. Zu viele Urteile wurden gesprochen, weil Angeklagte sich mit Aussagen selbst belastet hatten, ohne dass ihnen dies bewusst war, und so einen Justizirrtum ermöglicht.

Eigentlich sollte eine solche Aussage nur in Ausnahmefällen belastend herangezogen werden, und/oder wenn der Fall eindeutig erscheint. (admission against interest).

„Diese Ausnahme bezieht sich nur auf Zugeständnisse von Seiten einer Prozesspartei oder seitens einer Person, die so mit der Lage und den

Interessen einer Prozesspartei verknüpft ist, dass deren Erklärung gleichsam als Parteierklärung angesehen werden kann. (...) Ein Zugeständnis einer Partei kann nicht zu ihrem eigenen Nutzen verwendet werden; dasselbe muss gegen ihr Interesse gemacht sein.“

Quelle:

https://archive.org/stream/grundzgedesengl00kuhngoog/grundzgedesengl00kuhngoog_djvu.txt

(https://archive.org/stream/grundzgedesengl00kuhngoog/grundzgedesengl00kuhngoog_djvu.txt).

(5) Mitschka, Jochen und Anderson, Tim (2018) Die Menschenrechtsindustrie im humanitären Angriffskrieg – Die verlorene Unschuld der Menschenrechtler – Syrien, Deutschland und der Angriffskrieg, 2018, Kopp-Verlag. Seiten 53 ff.

(6) Der folgende Text wurde dem Buch: Mitschka, Jochen und Anderson, Tim (2018): „Die Menschenrechtsindustrie im humanitären Angriffskrieg“ entnommen. Die Zahlen benennen die Quellen, die frei in dem das Buch begleitenden Blog nachrecherchiert werden können:

<https://menschenrechtsindustrie.blogspot.com/2018/07/bibliografie-und-bemerkungen.html>

(<https://menschenrechtsindustrie.blogspot.com/2018/07/bibliografie-und-bemerkungen.html>)

„Die gefälschten Vorwände für den Krieg wurden schnell entlarvt. Wie Geneviève Garrigos von Amnesty International Frankreich einräumte, gab es „keine Beweise“ für frühere Aussagen der Gruppe, dass Gaddafi unter Einsatz von „schwarzen Söldnern“ Massaker begangen hätte. 81

Wie der amerikanische Akademiker Alan Kuperman zeigte, war Gaddafis Zerschlagung des Islamistenaufstandes im östlichen Libyen „weitaus weniger tödlich“ als angenommen. In Wahrheit habe er, entgegen dem beliebten westlichen Narrativ, nie mit Massakern an Zivilisten gedroht und »von willkürlicher Gewaltanwendung abgesehen«. Späteren Schätzungen zufolge befanden sich unter den fast eintausend Opfern der ersten 7 Wochen lediglich 3 Prozent Frauen und Kinder. 82 Die NATO

interveniente, als die libyschen Streitkräfte bereits begannen, den Osten zurückzugewinnen. 10 000 Menschen wurden im Verlauf der Intervention getötet. „Weder Beweise noch Gründe dafür, dass Gaddafi Massenmorde geplant hätte“, tauchten auf. 83 Der UN-Sicherheitsrat war betrogen worden, und das Vertrauen, das man in die NATO gesetzt hatte, war bitter enttäuscht worden.“

(7) Anderson, Tim (2018) Syria: the human rights industry in 'humanitarian war', Centre for Counter Hegemonic Studies, Research paper 1/18, online: <https://counter-hegemonic-studies.net/humanitarian-war-rp-1-18/> (<https://counter-hegemonic-studies.net/humanitarian-war-rp-1-18/>) Seite zuletzt aufgerufen am 23.01.2019.

(8) <https://www.nibe-versand.de/Ebooks/Politicum-Illustrati-Chemiewaffen-die-2::110.html> (<https://www.nibe-versand.de/Ebooks/Politicum-Illustrati-Chemiewaffen-die-2::110.html>)



Jochen Mitschka, Jahrgang 1952, war unter anderem Unternehmensberater mit eigenem Unternehmen in Südostasien und einem kurzen Einsatz im Rahmen einer UNO-Maßnahme in Vietnam. Nebenbei verfasste er unter Pseudonymen Bücher über Politik und Gesellschaft der Region. Er kam 2009 zurück nach Deutschland, um bis zu seinem Ruhestand im August 2017 als angestellter Projektkoordinator und -manager für eine führende Softwarefirma zu arbeiten. Seit seinem Ruhestand im Jahr 2017 schreibt er Artikel unter eigenem Namen für verschiedene alternative Internetseiten, übersetzt Bücher (Dirty War on Syria, MH17) und schreibt Bücher mit dem Schwerpunkt Außenpolitik. 2018 erschienen „Die Menschenrechtsindustrie im humanitären Angriffskrieg“; „Schattenkriege des Imperiums — Der

Krieg gegen den Iran“, und in der gleichen Reihe „Die Zukunft Palästinas“; die E-Books „Israel 2018“ und „Finis Germania oder Deutschlands Demokratie ist verloren“.

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International**

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>) lizenziert.

Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.